

# Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV e.V.) zu Ausbildung und Einsatz von Praxisanleitenden in Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (AEMP)

K. Gehrmann und R. Stens in Abstimmung mit dem Vorstand der DGSV e.V.

Eine gute praktische Ausbildung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Qualitätssicherung in der AEMP. Dafür sollen Praxisanleitende innerhalb ihrer Abteilungen ihre Aufgabe in der praktischen Anleitung von Mitarbeitenden wahrnehmen, also im Tagesgeschäft Maßnahmen zur Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gemäß des Qualitätsmanagementgrundsatzes ergreifen.

Dieser Verbesserungsanspruch umfasst selbstverständlich nicht nur Auszubildende der Gesundheitsfachberufe, sondern auch die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden und Praktikant\*Innen in den Aufbereitungseinheiten.

Mit der Schaffung des curricularen Qualifizierungsformates „Praxisanleiterlehrgang AEMP“ beabsichtigt die DGSV e.V. eine weitere Steigerung in der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in der AEMP. Damit wird dem stetig entwickelnden Fortschritt der Medizintechnik, aber auch dem Anspruch der Gesellschaft an die Patientensicherheit bei Eingriffen und Untersuchungen mit modernster Medizintechnik Sorge getragen.

## ■ Die Rolle der Praxisanleitenden

Praxisanleitende nehmen oft unweigerlich die Rolle von „Teilzeit-Lehrenden“ ein. Die Aufgabe der Wissensvermittlung ist dabei nicht selten irgendwo zwischen Alleinunterhaltung, Motivationskunst und Wegbereitung angesiedelt. Aber auch Schlagworte wie Zukunftsgestaltung, Aufzeigen von Visionen oder Botschaften, beschreiben die Anforderungen an Praxisanleitende gut.

In jedem Fall sind Praxisanleitende in den vielschichtigen Fachgebieten der AEMP als Expert\*Innen mit Erfahrung und Vermittlungsgeschick unterwegs. Sie sind Vorbilder und prägen damit entscheidend die berufliche und persönliche Entwicklung und individuellen Lernfortschritte der Anzuleitenden.

Praxisanleitende bringen neue Ideen, Sachverhalte und Fachwissen auf den Weg und entscheiden im Rahmen ihres eigenverantwortlichen Handelns und in Abstimmung mit Vorgesetzten über das Weitergeben und Fortbestehen von Wissen. Egal, wie sie sich selbst in ihrer Rolle als Wissensvermittelnde definieren, eine enorme Verantwortung ruht dabei in ihren Händen.

Zwar gibt es in vielen AEMP einschlägige Vorgaben, zum Beispiel in Form von Einarbeitungskonzepten und Checklisten, doch die praktische Ausbildung im Alltag sieht häufig anders aus. Hauptgrund hierfür ist, dass die Verantwortlichen für die Praxisanleitung zumeist einer Mehrfachbelastung ausgesetzt sind,

Die Praxisanleitenden leisten die praktische Ausbildung zusätzlich zu ihrer täglichen Arbeitsroutine und eine geplante Praxisanleitung fällt oftmals hohem Arbeitsaufkommen oder Personalengpässen zum Opfer. Dies kann der Ausbildungsqualität schaden und demotiviert beide Seiten.

## ■ Die Umsetzung der Praxisanleitung

Für neue Mitarbeitende ist eine sichere Aneignung der praktischen Tätigkeiten und schnelle Überführung in die Routine eine Voraussetzung für selbständiges Arbeiten. Die Anzuleitenden hierbei gut zu begleiten ist von enormer Bedeutung.

Bei der Umsetzung der Schulungsmaßnahmen werden an Praxisanleitende besondere Anforderungen gestellt. Sie müssen ausgewiesene Fachkräfte auf ihrem Gebiet zu sein, um die Lernenden adäquat begleiten zu können.

Die Rahmenlehrpläne der DGSV e.V. für die Fachkundelehrgänge geben Aufschluss darüber, welche Themen im theoretischen Unterricht vermittelt werden sollen. Sie enthalten genaue Vorgaben, welche Lernziele die Teilnehmenden erreichen und welche Kompetenzen sie während der Kurse entwickeln sollen.

Bisher war nicht beschrieben, wie all diese Themen, das fachliche Wissen und die damit verbundenen Kompetenzen in die Praxis transportiert und vermittelt werden können. Dies soll sich nun ändern.

Daher ist es aus Sicht des Qualifizierungsanspruches zum einen notwendig, den Praxisanleitenden für die Wahrnehmung ihrer Aufgabenbereiche entsprechende Zeitkontingente einzuplanen. Zum anderen sollte über eine finanzielle Anerkennung der mit der Aufgabe verbundenen Herausforderungen das Gespräch gesucht werden.

Stellenbeschreibungen und zeitliche Freistellungen könnten helfen, dass Praxisanleitung im Arbeitsalltag trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelingen kann.

## ■ Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Praxisanleitung in der AEMP unterstreichen sind schon länger bekannt (!). Sowohl die Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung (MPBetreibV), als auch die KRINKO-BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ fordern, dass die mit der Aufbereitung betrauten Mitarbeitenden aufgrund einer geeigneten Ausbildung sachkundig sind und ihre Kenntnisse ständig durch Fort- und Weiterbildung aktualisieren sollen. Anhand der folgenden Auszüge aus der Empfehlung der KRINKO und des BfArM „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ lässt sich ersehen, dass die Qualität der Ausbildung von Mitarbeitenden in der Medizinprodukteaufbereitung im Fokus der Empfehlung liegt und eine hochwertige praktische Begleitung der Anleitungs- und Ausbildungssituationen durch Praxisanleitung dafür einen optimalen Rahmen schafft.

*Es ist dabei zu beachten, dass der jeweils Zuständige seine Aufgabe aufgrund seiner Position und Qualifikation auch tatsächlich erfüllen kann (QM; MPBetreibV; Anforderungen an die Sachkenntnis).*

*Von entscheidender Bedeutung sind ein hoher Ausbildungsstandard und regelmäßige Unterweisungen (QM; s. auch. Tabelle 1) [26].*

*Die Sachkunde/Fachkunde des mit der Aufbereitung Betrauten, dient der Sicherstellung der Qualität des praktischen Aufbereitungsprozesses und damit der Sicherheit des aufbereiteten Medizinproduktes. Diese Tätigkeiten darf nur durchführen, wer hinsichtlich der jeweiligen Tätigkeit über aktuelle Kenntnisse .... verfügt.*

Es steht nicht im Wortlaut in den Gesetzen und Verordnungen geschrieben, dass eine Ausbildung zur Praxisanleitung verpflichtend benötigt wird.

Durch die konsequente Herleitung, welche auch für die Bedarfsklärung der Sachkunde der Mitarbeitenden genutzt wird, ist jedoch in der bekannten Normenhierarchie MPG → MPBetreibV → KRINKO-BfArM-Empfehlung und durch die Nennung der KRINKO-BfArM-Empfehlung in der MPBetreibV ein Gesetzescharakter gegeben.

Es ist daher angesichts der oben genannten Zitate aus der KRINKO-BfArM-Empfehlung davon auszugehen, dass die Arbeit eines Praxisanleitenden für eine „Sachkundigkeit“ des in Ausbildung befindlichen Mitarbeitenden im Sinne des der MPBetreibV zuträglich ist.

## ■ Fazit

Die praktische und fachliche Ausbildung bildet künftig das Herzstück für Auszubildende zur Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung, Teilnehmende an Fachkundefachlehrgängen oder anderweitig zu qualifizierende Mitarbeitende und PraktikantInnen.

Die DGSV e.V. empfiehlt daher, dass alle AEMP, die mit der praktischen Ausbildung beauftragt sind, mindestens einen Mitarbeitenden durch die Teilnahme am „PRAXISANLEITERLEHRGANG AEMP“ zu qualifizieren.

Durch Stellenbeschreibung und Freistellung signalisiert das Unternehmen seine Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber, was ggf. zu einer Steigerung der Leistungsbereitschaft führt. Schulungsmaßnahmen haben zudem eine positive Auswirkung auf die gesamte Stimmung im Team und auf die Mitarbeitermotivation und werden so zu einem strategischen Instrument.

Zufriedene Mitarbeitende sind Multiplikatoren für das Image der Einrichtung und damit auch für das Gesamtziel, die Patientensicherheit. Die Praxisanleitung ermöglicht die personelle und fachliche Entwicklung voranzutreiben und damit das Erreichen der wirtschaftlichen und qualitativen Ziele zu sichern. Durch die individuellen Schulungsmaßnahmen kann unter Umständen der Personalmangel und hohe Fluktuationen sowie die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden besser gesteuert werden. Diese Ansätze sind geeignet, um Mitarbeitende zum mitgestalten und mitstreiten zu motivieren.

Die gesteigerte Integrität und Identifikation mit den anspruchsvollen Tätigkeiten in einer AEMP wird sich positiv auf die Umsetzung aller Abteilungsziele auswirken.